



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler vom 06.09.2021

Top 5.13 Rückschnitt

1. er!

RAG AG
c/o RAG Montanimmobilien GmbH
IM Welterbe 1-8
45141 Essen

Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben vom :
Mein Zeichen : 32 72 15
Fachbereich : 3: Bürgerdienste
Fachdienst : 32: Ortspolizeibehörde
Auskunft erteilt : Frau Schisler
Zimmer Nr. : 0.12/EG
Telefon : 06898/13-2320
Telefax : 06898/13-2122
E-Mail : Joelle.Schisler@voelklingen.de
Völklingen : 25.08.2021

Anhörung gemäß § 28 Saarl. Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG)
hier: Zurückschneiden von Wildwuchs ausgehend von Ihrem Grundstück in der Kirchstraße in 66333 Völklingen – Gemarkung Ludweiler, Flur 16, Flurstücke 86/106, 110/5 und 110/2 und in der LUDweilerstraße in 66333 Völklingen – Gemarkung Geislautern, Flur 5, Flurstück 2/32

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge ortspolizeilicher Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass sich auf dem o.g. Grundstück Wildwuchs befindet, der in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg- und Fahrbahnbereich) ragt. Dies stellt eine Gefahr dar, da die Fußgänger den Weg nicht ungehindert nutzen können und folglich auf die Fahrbahn ausweisen müssen. Gleichzeitig wird das Lichtraumprofil von mindestens 4,5 Metern in dem vorgenannten Bereich deutlich unterschritten.

Als Grundstückseigentümer werden Sie aufgefordert, den auf Ihrem oben genannten Grundstück stehenden Wildwuchs bis spätestens **10.09.2021** bis in eine Höhe von 4,5 Meter zurück zu schneiden. Trockenäste sind ggfs. zu entfernen. Eine erneute Überprüfung wird zum vorgenannten Termin stattfinden.

Ich hoffe Sie kommen dieser Aufforderung nach und die Fertigung einer polizeilichen Verfügung wird nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A.


Maas

2. Aufl. 10.09.21

Ad.

PEG Projektentwicklungsgesellschaft
Trier-West GmbH
Steinbruch
54668 Ernzen

Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben vom :
Mein Zeichen : 32 72 15
Fachbereich : 3: Bürgerdienste
Fachdienst : 32: Ortspolizeibehörde
Auskunft erteilt : Frau Schisler
Zimmer Nr. : 0.12/EG
Telefon : 06898/13-2320
Telefax : 06898/13-2122
E-Mail : Joelle.Schisler@voelklingen.de
Völklingen : 25.08.2021

**Anhörung gemäß § 28 Saarl. Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG)
hier: Zurückschneiden von Wildwuchs ausgehend von Ihrem Grundstück in der
Kirchstraße in 66333 Völklingen – Gemarkung Ludweiler, Flur 16, Flurstücke
86/104 und 86/103**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge ortspolizeilicher Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass sich auf dem o.g. Grundstück Wildwuchs befindet, der in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg- und Fahrbahnbereich) ragt. Dies stellt eine Gefahr dar, da die Fußgänger den Weg nicht ungehindert nutzen können und folglich auf die Fahrbahn ausweisen müssen. Gleichzeitig wird das Lichtraumprofil von mindestens 4,5 Metern in dem vorgenannten Bereich deutlich unterschritten.

Als Grundstückseigentümer werden Sie aufgefordert, den auf Ihrem oben genannten Grundstück stehenden Wildwuchs bis spätestens **10.09.2021** bis in eine Höhe von 4,5 Meter zurück zu schneiden. Trockenäste sind ggfs. zu entfernen. Eine erneute Überprüfung wird zum vorgenannten Termin stattfinden.

Ich hoffe Sie kommen dieser Aufforderung nach und die Fertigung einer polizeilichen Verfügung wird nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Maas

25.08.2021
JK